

16. Sep. 2021

Abl.	GT	GK	VA	T	A	B	K	V
KZ						Ko		
Kopie/ KZ								

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Boy und Partner
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
Graf-Stauffenberg-Straße 36
06618 Naumburg

Der Landrat

Bauordnungsamt
Bauleitplanung und Städtebau
Rückfragen an:
Gabriele Frenzel
Telefon: 03443 372 225
Telefax: 03443 372 224
E-Mail: frenzel.gabriele@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels
Zimmer-Nr. 113

Ihre Zeichen
1896-00 Ko/

Ihre Nachricht vom
17.03.2021

Mein Zeichen
51100102 00264 2021

Datum
15.09.2021

Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Bebauungsplan Nr. 12 Sondergebiet Einzelhandel „Am Kirschweg“, Stadt Freyburg (Unstrut)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 Sondergebiet Einzelhandel „Am Kirschweg“ der Stadt Freyburg (Unstrut) (Stand März 2021) haben Sie die Unterlagen zur Eingriffsbilanzierung ergänzt.

Die untere Naturschutzbehörde nimmt dazu nachfolgend Stellung:

Die eingereichten Unterlagen zur Bilanzierung des Eingriffes wurden seitens der Untere Naturschutz- und Forstbehörde geprüft.

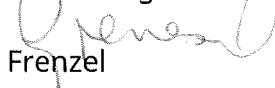
Der Bilanzierung, welche die Erweiterungsflächen sowie die Erhöhung der Grundflächenzahl berücksichtigt, kann bei Beachtung nachfolgender Hinweise gefolgt werden:

1. Zur Darstellung der bereits im Rahmen des alten B-Planes Nr. 4 erbrachten Kompensation ist diese verbal in der Unterlage zu erläutern.
2. In der Tabelle zur Planung der Erweiterungsfläche ist der Flächenansatz der Baumpflanzung mit 10 m² pro Baum zu werten. Damit ergibt sich ein um 450 Biotopwertpunkte höheres Defizit als in der Berechnung dargestellt. Der hierfür erforderliche Ausgleich ist zu erbringen und die Bilanzierung dahingehend zu überarbeiten.

Forstrechtliche Belange sind von der Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Frenzel

